Allianz



Ihre Chance als attraktiver Arbeitgeber

Eine passende Ergänzung zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Ab 01.01.2027 – die neue staatlich geförderte private Altersvorsorge

Mit dem Altersvorsorgereformgesetz wurde die staatliche Förderung privater Altersvorsorge überarbeitet (ehemals Riesterförderung). Rund 45 Millionen Menschen werden ab 2027 förderberechtigt sein – auch Ihre Mitarbeitenden. Sie werden mit Fragen konfrontiert. Wir haben die Antworten.

Mit der ebenfalls staatlich geförderten bAV und Ihrem Arbeitgeberzuschuss bieten Sie Ihren Mitarbeitenden bereits eine attraktive Möglichkeit, den Lebensstandard im Alter zu sichern – und damit einen der beliebtesten Benefits.
Als moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber verknüpfen Sie die bAV und zulagengeförderte Altersvorsorge als Ihr Benefit Konzept zum Vorteil für Ihre Mitarbeitenden.

- Kombinierte Altersversorgung: bAV + zulagengeförderte Altersvorsorge
- Attraktive Konditionen für Ihre Mitarbeitenden
- Arbeitgebermarke stärken
- Kein zusätzlicher Aufwand

So funktioniert es – einfach und unkompliziert

1
bAV bleibt unverändert
Ihre bewährte Versorgung läuft weiter – keine Anpassungen nötig.

→

2
zulagengeförderte Altersvorsorge als Ergänzung einbinden
Einfach und mit attraktiven Konditionen.

→

3
Allianz als starker Partner
Übergreifende Beratung und digitale Verwaltung aus einer Hand. Finanzstark und stabil.

Unser Service für Sie:

- ✓ Wir informieren Sie rechtzeitig, wie Sie die neuen Möglichkeiten in Ihr Benefit Konzept aufnehmen können.
- ✓ Wir kümmern uns um die Erweiterung, sodass Ihre Mitarbeitenden die neue Förderung ab 2027 zu attraktiven Konditionen nutzen können.
- ✓ Sie oder Ihre Mitarbeitenden haben weitere Fragen – wir haben die Antworten.

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen:

MML-0473Z0 (01) PDF 10.26

ALLIANZ.DE/VORSORGE/ALTERSVORSORGEDEPOT